

FAQ – häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Praxiseinsatz der Fachmaturität Pädagogik

Kann ein Praxisplatz angeboten werden, wenn ich an einem Praxistag nur halbtags unterrichte?

Ja. Ziel des Einsatzes ist es, den Absolvierenden einen authentischen Einblick in den Berufsalltag zu gewähren. So stehen an einem unterrichtsfreien Nachmittag bspw. Vor- und Nachbereitungsarbeiten an, ein Elterngespräch, eine Teamsitzung, etc.

Die Präsenzpflicht der Fachmaturandin bzw. des Fachmaturanden entspricht während den definierten Praxiseinsatztagen derjenigen der Lehrperson. Der konkrete Einsatz liegt im Ermessen der betreuenden Lehrperson.

Ist eine Aufteilung der Betreuung möglich?

Nein. Der Praxiseinsatz erfolgt an der Volksschule in den Zyklen 1 und 2 (Kindergarten und Primarstufe) innerhalb des Kantons Solothurn während der gesamten Zeit bei derselben Lehrperson.

Was tun bei Krankheit?

Sollte der Absolvent oder die Absolventin während des Einsatzes krank werden, so hat er oder sie sich umgehend bei der betreuenden Lehrperson abzumelden. Falls die Abwesenheit länger als 1 Woche (> 2 Einsatztage) dauern sollte, so muss sich der Absolvent sowohl bei der Lehrperson wie auch bei der FMS-Leitung melden.

Im Krankheitsfall der betreuenden Lehrperson wird der Absolvent bzw die Absolventin der aufgebotenen Stellvertretung bestmögliche Unterstützung anbieten. Die Schulleitung vor Ort entscheidet über den Einsatz des Absolventen oder der Absolventin.

Was tun im Konfliktfall?

Grundsätzlich gehen wir von einer erfolgreichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Absolvierenden und betreuenden Lehrpersonen aus. Die Absolventinnen und Absolventen werden von unserer Seite im Rahmen des Unterrichtsgefässes «angewandte Pädagogik und Psychologie» in der ersten Woche nach den Sommerferien intensiv auf ihren Praxiseinsatz vorbereitet. Sollten wider Erwarten Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zu Tage treten, die nicht im direkten Gespräch zwischen Lehrperson und der Absolventin bzw. dem Absolventen gelöst werden können, so bitten wir die betreuende Lehrperson sich direkt an ihre Schulleitung vor Ort zu wenden. Die Absolvierenden sind angehalten sich im Konfliktfall an mich zu wenden.

Was tun am Ende des Praxiseinsatzes?

Es gilt wiederum gemeinsam (Absolventin – betreuende Lehrperson – Schulleitung vor Ort) das Formular "Bestätigung für den obligatorischen Praxiseinsatz" auszufüllen. Es wird kein Abschlussbericht verfasst, der Einsatz wurde geleistet oder nicht.

Muss ich als betreuende Lehrperson einen Praktikumsbericht schreiben und den oder die Absolvierende beurteilen?

Nein. Der administrative Aufwand bleibt für die Lehrpersonen überschaubar, es erfolgt keine schriftliche Beurteilung. Es gilt lediglich zu Beginn eine Vereinbarungsformular und am Ende die Bestätigung auszufüllen. Selbstredend wird es der oder dem Absolvierenden helfen, im Austausch konstruktive Rückmeldungen zum Gezeigten zu erhalten.



Werde ich als Lehrperson für die Betreuung entschädigt?

Ja. Die Lehrperson wird für die Betreuung eines Praxiseinsatzes pauschal mit 600 Franken entschädigt. Die FMS Solothurn wird sich im Verlaufe des Praxiseinsatzes bei der Lehrperson melden, um die Bankangaben zu erheben. Die Auszahlung folgt nach Abschluss des Einsatzes.

Ist dies eine einmalige Sache oder wird im nächsten Jahr erneut die Möglichkeit bestehen, Praxiseinsatzplätze zu melden?

Mit der Neukonzeption der FM-P wird ab Schuljahr 2024/25 jedes Jahr ein neuer Jahrgang die Ausbildung zur Fachmaturität Pädagogik in Angriff nehmen. Die FMS Solothurn ist dankbar, auf eine nachhaltige Partnerschaft mit den Primarschulen im Kanton Solothurn zählen zu können.

MS, FMS Solothurn, 21. Mai 2024